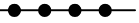
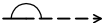


Erläuterung der Planzeichen

	Baugrenze
	Strassenbegrenzungslinie
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
	Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
	Flurgrenze

Festlegungsmaße:

	Parallelität (die längeren Striche geben die parallelen Linien an)
	Spann-, Abstands- oder Breitenmaße
$R=7,00$	Kreisradius
$B=6,40$	Kreisbogenlänge
	Anzuhaltendes Grenzzeichen bzw. Gebäudeecke
V.G.	Vorhandene Gebäudelinie anhalten
F.G.	Flurstücksgrenze anhalten
	Rechtwinkligkeit
	Geradheitszeichen
	Verlängerung einer Linie
	Entwässerungseinläufe

<u>26.00</u>	Endmaß
17.50	Einbindemass
7.50	Rechter Winkel
0.00	Nullpunkt

Messungslinie

FÜR DIE FESTLEGUNGEN DER BEGRENZUNGEN NEU FESTGESETZTER SOWIE BEI VERÄNDERUNG IN BEZUG AUF LINIENFÜHRUNG UND/ODER KRONENBREITE VORHANDENER VERKEHRSFLÄCHEN GELTEN ÜBER DIE HIER GETROFFENEN FESTSETZUNGEN HINAUS DIE AUFGRUND DIESES BEBAUUNGSPLANES ZU ERSTELLENDEN STRASSENENTWURFSPLÄNE.

BEI BAUMASSNAHMEN IST DIE DURCHFÜHRBARKEIT DER FESTLEGUNG-GGF.ÖRTLICH-ZU ÜBERPRÜFEN.
REGRESSANSPRÜCHE AN DIE STADT DETMOLD SIND AUSGESCHLOSSEN!